

haben, zumal es sich um ein Familienerbe handelte, das allerdings nach dem Willen des Stifters ausschließlich einem geistlichen Familienangehörigen vorbehalten bleiben sollte.

Mit der päpstlichen Verfügung des Jahres 891, die deutliche Anzeichen von bestehenden Schwierigkeiten in der Leitung des Stiftes zu erkennen gibt, bricht die älteste Wildeshausener Überlieferung plötzlich ab. Das aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende Wildeshausener Kopialbuch³⁰⁾, das die Urkunden Waltberts, König Ludwigs des Deutschen und Papst Stephans VI. überliefert hat, ist erst mit der Urkunde Kaiser Lothars von Supplinburg vom Jahre 1135 fortgesetzt worden.

Gleichwohl ist Wildeshausen in der langen Zwischenzeit nicht ganz verschollen. Otto II. übereignete im Jahre 980 das Alexanderstift dem Kloster Memleben: Aus D O II 228 erfahren wir, daß der Kaiser *Uuigildeshuson cum monasterio sancti martiris Alexandri* von seinem *amicus*, dem inzwischen verstorbenen Bischof Liudolf, auf dem Tauschwege erworben hatte. Bischof Liudolf von Osnabrück (967/68—78), der *consanguineus* Ottos I. und Ottos II. genannt wird³¹⁾, hatte demnach seinen Besitz in Wildeshausen, zu dem das Stift gehörte, an Otto II. veräußert. Hatte er ihn als Erbe des Grafen Waltbert überkommen, so handelte er gegen den Willen des Stiftsgründers, der in seiner Urkunde für Wildeshausen jede Entfremdung des Stiftes ausdrücklich untersagt hatte³²⁾. Diese Annahme ist unumgänglich. Denn an Liudolfs Abkunft von Waltbert kann nicht gezweifelt werden. Seine Mutter trug nämlich den Namen der Gemahlin Waltberts und Mitstifterin von Wildeshausen: Aldburg³³⁾. Und überdies erweist sich Liudolf als Geistlicher als ein *rector monasterii* gemäß der Verfügung Waltberts. Wenn Wikberts, des Stiftsherrn von Wildeshausen, Brudersohn, den wir als dessen präsumtiven Nachfolger ermitteln konnten, Wildeshausen nach Bischof Wikbert von Verden tatsächlich innehatte, muß Bischof Liudolf von Osnabrück ihm verwandtschaftlich nahe gestanden haben, da laut Urkunde Waltberts *quicumque ei proximior* als Stiftsherr nachfolgen sollte. Liudolfs Mutter Aldburg mußte dann wohl eine Schwester oder Schwester-tochter dieses Enkels Waltberts gewesen sein. Die Vermutung eines

³⁰⁾ Landesarchiv Oldenburg; vgl. Vorbemerkung zu D LdD 142 und oben Anm. 16.

³¹⁾ D O I 421; D O II 100.

³²⁾ S. unten Anm. 120.

³³⁾ F. Philipp, Osnabrücker UB. 1 (1892) 84f. Nr. 106: *Aldburgis ... cum consensu heredum meorum Liudolfi episcopi et Godescalci prefecti scilicet filiorum meorum ...*